

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 28 (1972)
Heft: 12

Artikel: Baslerinnen fordern Tagesschulen
Autor: Widmer, Rosemarie
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845715>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es war nicht immer leicht, hinter den Kulissen — still und bescheiden — das zu tun, was ihrer Redlichkeit entsprach. Es ist keine Anmassung, anzunehmen, dass ich vermutlich die einzige vertraute Person war, die um die Höhen und Tiefen dieser freiwillig übernommenen Aufgabe wusste. Ich hatte sie damals geworben. So fühlte ich mich irgendwie mitverantwortlich und versuchte, dann aufzuheitern, wenn es Ärger, vielleicht auch Missverständnisse gegeben hatte. Wie oft war das Telefon ein wichtiges Instrument notwendiger Kontakte. Wir beide benötigten Begeisterung, sie für ihr Amt als Sekretärin, ich für die Redaktion der «Staatsbürgerin». Es gab Austausch von Informationen über die Kantonsgrenzen hinweg, denn immer wieder gab es Anfragen nach statistischem Material als Grundlage für Aufsätze und Vorträge über das heisse Thema «Frauenstimmrecht». Gerade im Hinblick auf dieses Informationsbedürfnis veröffentlichte ich immer wieder Zahlen, Tabellen, die dann als Dokumentation vom Sekretariat den Interessenten zugestellt werden konnte. Gab es irgendwo Abstimmungen, häuften sich die Anfragen. Mit der kontinuierlichen publizistischen Tätigkeit hatte sich unser Verein einen Namen geschaffen, und das Sekretariat wurde als Informationsstelle von nah und fern benützt. Redaktoren namhafter Tageszeitungen fragten immer wieder an, wie es mit dem Stand der Frauenstimmrechtsfrage in den einzelnen Kantonen sei. Auskünfte und immer wieder Auskünfte.

Ich darf diese lang währende Zusammenarbeit als beste Teamarbeit bezeichnen.

Für Gertrud Busslinger gilt, was Kennedy in seiner grossartigen Inauguraladresse von den Amerikanern gefordert hat: «Fragt nicht, was Amerika für Euch tun wird, son-

dern fragt vielmehr, was Ihr für Euer Land tun könnt!» Sie hat für dieses Land, im besondern für die Frauen, sehr viel getan. So möge an diesem Abend auf bescheidene Weise zum Ausdruck gebracht worden sein, was sie in einem langen Jahrzehnt für uns, den «Stimmi», getan hat. Und dass bei guter Gesundheit noch viele erfüllte Tage folgen werden.

Lydia Benz-Burger

Baslerinnen fordern Tagesschulen

Am 31. Oktober 1972 gab die Vereinigung für Frauenrechte Basel an einer Kontaktsitzung mit den politischen Parteien, ein paar anderen Frauenorganisationen und der Presse die Lancierung einer Initiative zur Einführung der Tagesschule ab 5. Schuljahr bekannt. Zur Zeit ist die Unterschriftensammlung voll im Gang und kann als erfolgreich bezeichnet werden.

Hier der Initiativtext:

«Gestützt auf § 28 der Kantonsverfassung sowie auf §§ 5 und 6 des Gesetzes betreffend Verfahren bei Ausübung von Initiative und des kantonalen Referendums, beantragen die **unterzeichneten Stimmberechtigten des Kantons Basel-Stadt** dem Grossen Rat den Erlass eines Gesetzes, durch das ab 5. Schuljahr allgemein — bei Bedarf an freiwilliger Basis schon früher — die Tagesschule eingeführt wird.

Die Tagesschule soll durch einen gemeinsamen Unterricht, ein gemeinsames Mittagessen sowie eine gemeinsame Erledigung der Schulaufgaben die Konzentration, den Gemeinschaftssinn und die Chancengleichheit der Kinder för-

dern. Sie soll die Kinder vor einem heute oft nötigen vierfachen Schulweg bewahren und damit zugleich den öffentlichen Verkehr entlasten. Sie soll darüber hinaus berufstätige Eltern so entlasten, dass diese wieder mehr für ihre Kinder da sein können.

Die Unterzeichneten ermächtigen den Vorstand der Vereinigung für Frauenrechte Basel, dieses Initiativbegehren zugunsten eines entsprechenden Gegenvorschlages des Regierungsrates oder des Grossen Rates zurückzuziehen.»

Was ist die Tagesschule?

Die Kinder kommen, je nach Schulpensum und Alter, vormittags zwischen 8 und 10 Uhr zur Schule und werden nachmittags zwischen 16 und 17 Uhr wieder nach Hause entlassen. Die Mittagsverpflegung wird in der Schule eingenommen und die Aufgaben werden unter Betreuung in der Schule erledigt. Dieser Tagesablauf ist natürlich unabhängig von der Struktur der Schule und kann auf den herkömmlichen Schultyp oder auf den integrierten Gesamtschultyp angewendet werden. Sicherlich wäre es bei diesem Schulmodell logisch, dass — aus Familienfreundlichkeit — zur 5-Tage-Woche übergegangen würde.

Wesentlichstes Merkmal der Tagesschule ist, dass die Kinder ihre gesamten Schulverpflichtungen unter den gleichen Bedingungen erledigen und somit die Chancengleichheit effektiver wird.

Wenn das Kind abends heimkehrt, ist es frei von allen schulischen Pflichten und jetzt kann die gemeinsame Freizeit in der Familie einsetzen. Teilzeitarbeitende Mütter und vielleicht bald einmal Väter haben Zeit für ihre Kinder und können vorerst

die Hauptmahlzeit des Tages in entspannter Atmosphäre einnehmen. Die Gestaltung des restlichen Tages muss ja nicht unbedingt auf den Rahmen der Kleinfamilie beschränkt bleiben, sondern kann erweitert werden auf grössere Gruppen mit gemeinsamen Interessen. Die Zeit daheim bedeutet dann wirklich Freizeit für alle Familienmitglieder, und die Zeitspanne bis zum Schlafengehen ist lang genug, dass es zu einem die Familie fördernden Tun kommen kann.

Häufigster Einwand — Wegfall des häuslichen Mittagstisches

Die meisten ängstlichen Stimmen wehren sich mit den verschiedensten Argumenten gegen den Wegfall des Mittagstisches zuhause. Diese Befürchtungen werden bald als Phantom erkannt werden. Schauen wir uns die Mittagszeit — diese heilige Kuh des Schweizers — ein bisschen genauer an. Quer durch alle Bevölkerungsschichten fehlt an diesem Tisch meist der Vater, weil er entweder englische Arbeitszeit hat oder aus Distanzgründen nicht mehr heimkehren kann. Die Kinder haben verschiedene Mittagspausen und die Mutter steht zwischen 11 und 13 Uhr in der Küche, um immer neue Portionen aufzuwärmen. Gespräche finden kaum mehr statt.

Falls die Mutter, was immer häufiger vorkommt, auch berufstätig ist, bedeutet dieser Mittagsstress für sie eine fast unzumutbare Strapaze neben den beruflichen Verpflichtungen. Gerade im Leben der mehrfach belasteten Mutter würde sich mit der Einführung der Tagesschule entscheidendes ändern. Durch das Wegfallen ihrer Familienpflichten über Mittag wären die Frauen nämlich auch vermehrt imstande, qualifiziertere Arbeit zu leisten; sie müssten sich nicht mehr, wie bis anhin,

entweder mit anspruchslosen Positionen begnügen oder langsam aber sicher unter der doppelten Belastung krank werden.

Warum Tagesschulen erst ab 5. Schuljahr?

Wir befürworten die Einführung der Tagesschulen ab 5. Schuljahr, weil wir uns bewusst sind, dass kleinere Kinder meistens in die nahe Quartierschule gehen und es nötig haben, zwischendurch bei der Mutter «psychisch aufzutanken». Wir wissen wie wichtig es für die gesunde Entwicklung eines Kindes ist, dass es in seiner frühen Jugend von seiner Mutter gut betreut wird. Je mehr Mütter begreifen, dass sie zum Wohle ihrer Kinder und damit eigentlich auch zum Wohle von sich selbst eine Zeitlang auf die Berufstätigkeit verzichten sollten, desto besser werden die nachfolgenden Generationen im Leben bestehen.

Die jungen Mädchen müssen sich klarwerden, dass ihr Leben in drei Phasen ablaufen wird. Der Zeit der Ausbildung und der Konsolidierung des Berufswissens folgt die Zeit der Mutterschaft, in welcher ihre ganze Kraft den Kindern zukommen soll. An diese Phase schliesst sich die Zeit «danach» an, in der jede Frau auf Wunsch wieder zu einer ausserhäuslichen Arbeit zurückkehren kann und nun frei ist für die Weiterentwicklung im Beruf. Wenn junge Mütter von Anfang an wissen, dass die Phase der häuslichen Abgeschlossenheit nicht ein ganzes Leben, sondern höchstens zehn bis fünfzehn Jahre dauert, können sie diese Zeit auch fröhlicher gestalten und erleben.

Nun gibt es natürlich Mütter — es sind vor allem alleinstehende — die arbeiten **müssen**. Für sie müsste in jedem Quartierschulhaus ein Klassenzug als Tagesschule geführt werden, damit sie ihr Kind über die Mittagszeit gut aufgehoben wissen. In

unserer Initiative wünschen wir deshalb die Einrichtung der Tagesschule auf freiwilliger Basis schon von der ersten Klasse an.

Schule der Zukunft

Die Tagesschule ist eine Schule der Zukunft. Sie verlangt von uns ein Umdenken und eine andere Organisation des Tagesablaufs. Aber die nahe Zukunft wird uns dieses Umdenken abverlangen, weil wir bald nicht mehr bereit sein werden, uns viermal im Tag dem Verkehr und dem «Stress der Strasse» preiszugeben. Wir werden einsehen lernen, dass wir diese verlorene Zeit für besseres einsetzen, dass wir die Qualität des Lebens mit der Tagesschule heben können.

Nach einem Bericht von Rosemarie Widmer, Binningen

Ein Ja für straflose Schwangerschaftsunterbrechung

An der vor kurzem vom Schweizerischen Verband für Frauenrechte in Bern durchgeführten Studientagung über die Entkriminalisierung der Schwangerschaftsunterbrechung beschäftigten sich zwei Arbeitsgruppen, eine deutschschweizerische und eine welsche, mit den verschiedenen Fragen dieses Problemkreises. Im Dezember 1971 ist ja bekanntlich in Bern eine Initiative eingereicht worden, mit welcher die Ergänzung der Bundesverfassung durch folgenden Artikel verlangt wird: «Wegen Schwangerschaftsunterbrechung darf keine Strafe ausgefällt werden». Sofern die Initiative nicht zurückgezogen wird — sie ist mit einer entsprechenden Klausel versehen — werden sich innerhalb von zwei Jahren die Stimmbürger dazu äussern müssen.